

## Hinweise und Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Notariate sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Viele Menschen sind auf notarielle Leistungen angewiesen (z.B. Vorsorgevollmachten, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, Grundstücksgeschäfte, Testamente). Derzeit besteht deshalb zu Recht **keine Anordnung** zur Schließung notarieller Geschäftsstellen. Jede Notarin bzw. jeder Notar hat die Geschäftsstelle während der üblichen Öffnungszeiten daher grundsätzlich offen zu halten.

Selbstverständlich treffen wir alle vom Robert Koch-Institut empfohlenen vorbeugenden Maßnahmen zur [Reduzierung der Ansteckungsgefahr](#) bei unseren Mandanten, Mitarbeitern und anderen Beteiligten. Im Einzelfall kann dies mit Einschränkungen der Geschwindigkeit der Erfüllung der Urkundsgewährpflicht oder des Urkundsvollzugs einhergehen.

Wir reagieren auf die gesundheitliche Lage durch eine in Einzelfällen abweichende Gestaltung des Beurkundungsverfahrens:

- Rückkehrer aus sog. [Risikogebieten](#)) rufen bitte vor Wahrnehmung eines Termins im Notariat an, um das geeignete Vorgehen festzulegen
- An Beurkundungen sollten nach Möglichkeit nur die unmittelbar Beteiligten (also nicht: Angehörige, insbesondere Kinder, Freunde) teilnehmen
- In geeigneten Einzelfällen können abgestimmte Verträge intern (d.h. durch Mitarbeiter des Notariats) oder aufgrund vollmachtloser Vertretung durch Beteiligte oder Vertrauenspersonen beurkundet und dann kontaktarm nachgenehmigt werden
- Eine Inanspruchnahme unserer Leistungen ist **ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung** möglich